

Gebühren

Aufbahrung in Hitzkirch:

Da wir keine eigene Totenkapelle haben, werden die Verstorbenen in die Aufbahrungsräume beim Friedhof Hitzkirch überführt. Dort gelten folgende Tarife:

Sarg mit Kühlung: Fr. 60.- /Tag

Urne ohne Kühlung Fr. 20.- /Tag

Es besteht auch die Möglichkeit, die Urne bis zur Beerdigung daheim aufzubewahren.

Friedhof in Schongau:

Die Abgabe der Reihen- und Urnengräber auf dem Friedhof in Schongau ist für Verstorbene mit Wohnsitz in der Gemeinde Schongau gebührenfrei.

Für Verstorbene mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Schongau hat der Kirchenrat folgende Gebühren festgelegt:

- ehemals in Schongau wohnhaft gewesene Verstorbene, Abwesenheit unter 5 Jahre: Fr. 500.-
- ehemals in Schongau wohnhaft gewesene Verstorbene, Abwesenheit über 5 Jahre: Fr. 1000.-
- nie in Schongau wohnhaft gewesene Verstorbene: Fr. 2000.-

Die Gebühr für Bestattungen im Gemeinschaftsgrab beträgt jeweils die Hälfte.

Urnenbeisetzungen in einem bestehenden Grab sind gebührenfrei.

Auf einen Gebührenbezug wird verzichtet, wenn der/die Verstorbene sein Leben in Schongau verbracht hat, von hier aus in eine Alterswohnung gezogen ist und deshalb die Schriften verlegen musste.

Nachlass-Regelung

Nach der Beerdigung ist bezüglich der Nachlass-Regelung/Erbschaft mit der Gemeindeverwaltung (Teilungsamt) am Wohnort der verstorbenen Person Kontakt aufzunehmen.

Gedächtnisse

Gedächtnisse von Vereinigungen und Vereinen sollen rechtzeitig beim Pfarramt angemeldet werden. Sie werden an unseren üblichen Gottesdiensten gehalten.

Möchte man am Gedächtnisgottesdienst speziell des Verstorbenen Gedenken (Nekrolog, persönliche Geste), so steht ausschliesslich der Mittwoch-Gottesdienst zur Verfügung. Solche persönlichen Zeichen sind auf jeden Fall im Voraus mit dem Pfarramt abzusprechen. Für ein Gedächtnis erhält das Pfarramt den Betrag von Fr. 10.-.

Ein Todesfall in Schongau Handreichung für Angehörige

überreicht durch das Pfarramt Aesch-Schongau



Ein Todesfall bringt viel Schmerz um den Verlust eines Angehörigen. Das Sterben eines Menschen kann für die Angehörigen mit viel Betreuung und Pflege verbunden sein, vor allem dann, wenn der Sterbende daheim begleitet wird. Die Unterstützung durch Seelsorgende, Ärzte und die Spitex sind in einem solchen Fall von besonderer Bedeutung und sollten auch in Anspruch genommen werden.

Sterbesakramente

Werden Sterbesakramente gewünscht wenden Sie sich bitte ans Pfarreisekretariat.

Verstorben, was nun?

Es ist heute - von wenigen Ausnahmen abgesehen - durchaus möglich, den Verstorbenen noch für einige Stunden oder über Nacht daheim zu behalten, wenn die Verwandtschaft im vertrauten Umfeld einen ersten Abschied nehmen möchte.

Arzt

Tritt der Tod daheim ein, ist unverzüglich ein Arzt zu benachrichtigen. Dieser stellt den Tod fest und stellt die Todesbescheinigung aus.

Friedhofverwaltung

Ein Todesfall daheim ist mit der ärztlichen Todesbescheinigung der Gemeindeverwaltung zu melden. Diese regelt alle notwendigen Formalitäten mit dem regionalen Zivilstandsamt. Bei auswärts Verstorbenen (Spital, Altersheim) haben die Angehörigen für die Klärung von Beerdigungstag und Bestattungsart mit der Gemeindeverwaltung in Kontakt zu treten.

Polizei

Bei einem Unfall (auch Haushaltunfälle) muss die Polizei verständigt werden.

Bestattungsinstitut

Schongau verfügt über keine eigene Totenkapelle.

Zum Einsargen und zur Überführung des Verstorbenen in die Totenkapelle Hitzkirch Das Bestattungsinstitut Seetal, Viktor Jurt, 6285 Hitzkirch Tel. 041 917 33 44 steht zur Verfügung oder ein anderes Unternehmen.

Todesanzeige und Leidzirulare

vor der Aufgabe von Todesanzeigen und Leidzirkularen sind mit dem Pfarramt folgende Termine zu klären:

- **Sterbegebet:** Ort, Datum und Uhrzeit
(Meist am Vorabend vor Beerdigung um 19.30 Uhr.)
Niederschongau: Pfarrkirche
Oberschongau: Wallfahrtskirche
Mettmen: Pfarrkirche
Rüdikon: Kapelle (Winter: evtl. Pfarrkirche)
- **Abschiedsgottesdienst:** Ort, Datum und Uhrzeit
(in der Regel Dienstag bis Samstag um 9.30 Uhr)
- **Dreissigster:** Ort, Datum und Uhrzeit
(an allen Wochenend-Gottesdiensten oder am 1. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr)
Das Gottesdienstangebot ist unter www.schongau.ch/kirchen publiziert.

Todesanzeigen, Leidzirkulare können in folgenden Druckereien in Auftrag gegeben werden:

Publicitas AG, Hauptstrasse 46, 6280 Hochdorf, 041 914 30 10

Publicitas AG, Pilatusstrasse 12, 6002 Luzern, 041 227 57 57

Schnarwiler Druck AG, Bahnhofstrasse 25, 6285 Hitzkirch, 041 917 10 60

Bereits erschienene Leidzirkulare und Todesanzeigen in Zeitungen können eine wertvolle Vorlage sein. Mündliche Offerten schützen vor Überraschungen.

Pfarramt

Wie in allen Lebenssituationen, sind wir auch in der Zeit des Sterbens und des Abschiednehmens für Sie da. Wir versuchen, Ihnen in den Stunden der Fassungslosigkeit und Trauer beizustehen und besuchen Sie gegebenenfalls auch zu Hause.

Wir helfen auch, die ersten Stunden und Tage zu planen, um in dieser Zeit der intensiven Gefühle wieder Boden und Halt zu finden.

Besonders dankbar sind wir um frühzeitige Kontaktaufnahme, um die Termine für das Auskünden (Läuten mit der Totenglocke), das Sterbegebet und den Dreissigsten festlegen zu können. Wir können dann auch vereinbaren, wie wir gemeinsam den Abschiedsgottesdienst vorbereiten und gestalten können.

Trauerfeier

Da wir keine eigene Totenkapelle haben, wird Sarg oder Urne 30 Minuten vor dem Abschiedsgottesdienst in die Pfarrkirche gebracht. Der Gottesdienst wird von einer Seelsorgerin / einem Seelsorger geleitet, der oder die laut Dienstplan zuständig ist. Es ist möglich, diese Feier mit eigenen Beiträgen (Lebenslauf, Fürbitten, musikalische Beiträge, persönliches Zeichen) individuell mitzugestalten. Dieser Feier in der Kirche schliesst sich die Beisetzung auf dem Friedhof an.

Die Trauerfamilie stellt für diese Feier folgende Personen:

- Umträger (bei Sarg 4, bei Urne 1; meist Nachbarn oder Familienangehörige)
- Grabkreuzenträger (meist ein Kind aus Familie oder Nachbarschaft)
- Vortragskreuz und Trauerfahne (meist 2 Männer aus Nachbarschaft)

Ein Organist wird von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt. Musikalische Beiträge können auch von der Familie eingebracht werden.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen singt der Kirchenchor Schongau, sofern genügend Sänger und Sängerinnen zur Verfügung stehen. Die Anfrage an den erfolgt ausschliesslich durch das Pfarramt.

Konzelebranten nehmen bitte rechtzeitig mit dem Pfarramt Kontakt auf.

Beerdigungsgottesdienst und Dreissigster im üblichen Rahmen sind für die Angehörigen kostenlos.

Grabarten

Auf dem Friedhof Schongau stehen Gräber für Erd- und Urnenbestattung sowie ein Gemeinschaftsgrab zur Verfügung. Beigesetzt wird fortlaufend in der Reihenfolge der Bestattungen. Es besteht die Möglichkeit, eine (1) Urne in ein bestehendes Grab beizusetzen, vorausgesetzt, dass die Grabesruhe noch mind. 10 Jahre beträgt. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Friedhofsverwalter.

Friedhofwärter

Das Öffnen des Grabes und die Beisetzung werden durch den Friedhofwärter ausgeführt. Der Friedhofverwalter teilt dem Friedhofwärter das Datum der Bestattung und die Bestattungsart mit. Der Friedhofwärter stellt für seine Arbeit separat Rechnung.

Blumenschmuck

Beim Gestalten des Sarg-, Urnen- oder Grabschmuckes sind die Gärtnereien der Region gerne behilflich.

Leidessen

Für Leidessen bietet sich unser Gasthof im Dorf an:

Rest. Kreuz, Mettmen. 041 917 14 16

Nützliche Telefonnummern im Todesfall:

Pfarramt Aesch-Schongau:

Unterdorf 12, Aesch LU 041 917 14 23
(Mo-Fr 08.30-11.30 Uhr) sekretariat.schongau@kath-hitzkiertal.ch
www.schongau.ch/kirchen

Notfallnummer Seelsorge 041 917 14 23
(ausserhalb der Öffnungs-
zeiten des Pfarramtes)

Gemeindeverwaltung

Schongau: 058 670 62 88
info@schongau.ch

Friedhofwärter: 058 670 62 84
(René Kottmann) 079 340 15 94

Bestattungsinstitut Seetal: 041 917 33 44

Polizeiposten Hitzkirch: 041 917 11 17

Todesanzeigen, Leidzirkulare:

Publicitas AG, Hauptstrasse 46, 6280 Hochdorf, 041 914 30 10
Publicitas AG, Pilatusstrasse 12, 6002 Luzern, 041 227 57 57
Schnarwiler Druck AG, Bahnhofstrasse 25, 6285 Hitzkirch, 041 917 10 60